

## Öffentliche Gottesdienste in Zeiten von Corona

Die hessische Landesregierung hat mitgeteilt, dass im Zuge der Lockerungen der Corona-Beschränkungen ab dem 1. Mai 2020 wieder öffentliche Gottesdienste ermöglicht werden sollen – jedoch unter Einschränkungen, die den geltenden Abstands- und Hygieneregeln entsprechen, um eine Ansteckung unter Gottesdienstbesuchern zu vermeiden. Das ist eine erfreuliche Entwicklung. Es darf jedoch nicht übersehen werden, dass die Beschränkungen und Regeln, die eingehalten werden müssen, sehr strikt sind. Diese vorsichtige Lockerung ist noch keine Rückkehr zur Normalität.

Die Teilnahme am Gottesdienst wird nur einer kleinen Gruppe möglich sein. Deshalb möchten wir darauf hinweisen, dass alle Gläubigen weiterhin von der Sonntagspflicht befreit sind. Hausgottesdienste und Fernsehgottesdienste sind eine gute Möglichkeit, am kirchlichen Leben teilzunehmen. Anregungen für Hausgottesdienste werden wir weiterhin am Schriftenstand und auf der Homepage bereitstellen.

### Bezüglich der Eucharistiefeier in unseren Kirchen gilt bis auf Weiteres:

- **Sonntagsgottesdienst** wird in Sankt Nikolaus samstags um 18.30 Uhr und sonntags um 10.30 Uhr gefeiert, in Sankt Marien sonntags um **9.00** Uhr.
- **Werktagsgottesdienste** mit kleiner Gemeinde finden in Sankt Nikolaus mittwochs freitags um 19.30 Uhr, und alle 14 Tage donnerstags um 18.30 Uhr in St. Marien statt.
- Mit der Dienstanweisung vom 26.06. sind besondere Gottesdienste wie **Taufen, Hochzeiten, Erstkommunion und Firmung** unter den besonderen Corona-Bedingungen und Hygiene- Vorschriften **wieder erlaubt**.
- Die Zahl der Mitfeiernden ist für alle Gottesdienste stark beschränkt und orientiert sich an der Größe des Kirchenraumes. Die Obergrenze beträgt für Sankt Nikolaus 60 Gläubige, für Sankt Marien 30 Gläubige.
- Damit niemand vergeblich zur Kirche kommt und damit im Notfall Infektionsketten nachvollzogen werden können, ist für die Teilnahme am **Sonntagsgottesdienst** in der Kirche eine **telefonische Anmeldung** unabdingbar.
- **Anmeldungen für die Sonntagsgottesdienste** müssen bis spätestens Freitag 12.00 Uhr telefonisch im Pfarrbüro (Tel. 3627) eingegangen sein.
- Die Reihenfolge der Anmeldungen entscheidet über die Vergabe der Plätze.
- Bitte nutzen Sie auch die Möglichkeit, auf den Anrufbeantworter zu sprechen. Geben Sie bitte Ihren Namen und Ihre Telefonnummer an. Bei Ehepaaren und Familien, die

im gleichen Haushalt leben, wird auch die Anzahl der gemeldeten Personen benötigt. Für alle anderen gilt namentliche Einzelmeldung.

- Die Listen werden 28 Tage in der Pfarrei verwahrt, damit sie im Fall einer auftretenden Infektion zur Nachverfolgung der Infektionskette an das Gesundheitsamt weitergegeben werden können. Danach werden die Listen vernichtet.
- Nur Personen, die auf der Liste eingetragen sind, kann Zugang zum Gottesdienst gestattet werden. Pfarreieigene Ordner kontrollieren die Liste am Eingang der Kirche.
- Die Plätze in der Kirche sind markiert und werden von den Ordnern angewiesen.
- Für die **Werktagsgottesdienste** sind grundsätzlich **keine Anmeldungen** mehr nötig. Am Eingang der Kirche liegt jeweils eine Teilnehmer\*innen-Liste aus, in die sich alle Teilnehmenden mit Namen, Adresse und Telefon-Nummer eintragen müssen. Auf den Listen sind die Nummern der Plätze vermerkt, die eingenommen werden sollen.
- Bitte beachten Sie, dass aufgrund der Kontaktbeschränkungen vor und nach dem Gottesdienst rund um die Kirche die Abstandsregeln einzuhalten sind.
- Die Kirchen können nur durch ein angegebenes Portal betreten und durch das andere Portal verlassen werden.
- Innerhalb der Kirche gilt ein Einbahnstraßenverkehr. Alle Markierungen sind zu beachten.
- Beim Betreten und Verlassen der Kirche ist ein Mund- und Nasenschutz verpflichtend.
- Nach Betreten der Kirche müssen die Hände desinfiziert werden. Desinfektionsmittel steht bereit.
- Das Gotteslob kann aus hygienischen Gründen nicht zur Verfügung gestellt werden.
  
- Weitere Einschränkungen betreffen die unmittelbare Feier des Gottesdienstes. So muss aus Gründen des Gesundheitsschutzes auf Gesang verzichtet werden. Alle weiteren Maßnahmen, insbesondere bezüglich des Kommunionempfangs, werden zu Beginn des Gottesdienstes erläutert.

Trotz dieser Maßnahmen bleibt ein Restrisiko, sich zu infizieren. Deshalb ist es der persönlichen Entscheidung jedes Gläubigen überlassen, ob Sie einen Gottesdienst in der Kirche mitfeiern wollen oder darauf verzichten. Alle sind eingeladen, niemand ist verpflichtet. Insbesondere Angehörige der sogenannten Risikogruppen sind gebeten, die Risiken gut abzuwägen und eine verantwortete Entscheidung zu treffen.

Bitte unterstützen Sie uns bei der Einhaltung dieser Beschränkungen und Vorschriften. Sie sind die Voraussetzung dafür, dass wir miteinander Gottesdienste feiern können. Vielen Dank!